



Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MERTIL

Ausgabedatum 06-Mrz-2019

Überarbeitet am 03-Jun-2020

Revisionsnummer: 2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Produktcode	HCS01
Produktname	MERTIL
Formulierung	Diflufenican/Flufenacet 200/400 g/L SC
Synonyme	-
Reiner Stoff/reine Zubereitung	Zubereitung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Herbizid
Verwendungssektor(en)	SU1 - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Produktkategorie	PC27 - Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	UPL Deutschland GmbH Kölnstr. 107-109 50321 Brühl Deutschland Tel. + 49 2232-569341-0 Fax. + 49 2232-569341-9 www.upldeutschland.de sds.info@upl-ltd.com
E-Mail-Adresse	

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	(CARECHEM 24): +44 (0) 1235 239670
Deutschland	Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 700 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - H302
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - H373
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - H410

Weitere Angaben

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
 P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
 P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
 P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
 P501 - Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält (1,2-Benzisothiazolin-3-one + flufenacet). Kann allergische Reaktionen hervorrufen
 EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält: 1,2-Benzisothiazolin-3-one

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	INDEX-Nr.	REACH Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
flufenacet (ISO)	142459-58-3	604-290-5	613-164-00-9	-	30 - 40	Acute Tox. 4 (H302) STOT RE 2 (H373) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)
diflufenican (ISO)	83164-33-4	617-446-2	616-032-00-9	-	10 - 20	Aquatic Chronic 3 (H412)
Polyethoxylated polyarylphenol	99734-09-5	619-457-8	-	-	1 - 5	Aquatic Chronic 3 (H412)
1,2-Benzisothiazolin-3-one	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	-	< 1	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Einatmen

- An die frische Luft bringen
- Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Augenkontakt

- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser abwaschen
- Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen

Verschlucken

- Mund mit Wasser ausspülen
- Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Selbstschutz des Ersthelfers

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

- Es liegen keine Informationen vor

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

- Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Als wässrige Suspension ist Feuer wenig wahrscheinlich
- Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind

Ungeeignete Löschmittel

- Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen**

- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Es liegen keine Informationen vor

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen

Notfallpläne

- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren

Einsatzkräfte

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich
- Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

- Verschüttetes weiträumig zur späteren Entsorgung eindämmen
- Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13)

Verfahren zur Reinigung

- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen

Vermeidung sekundärer Gefahren

- Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
- Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

Allgemeine Hygienevorschriften

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen
- Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter 0°C

Lagerklasse

- Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

- Wenden Sie sich bitte an die Produktkennzeichnung und Verpackung für Informationen zu dem geeigneten Gebrauch

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

- Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

- Schutzbrille mit Seitenschutz
- Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

- Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann.

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen • 2003 JKL, EN388 4121

- Durchlässigkeitsrate :> 480 min
- Material : Nitril-Kautschuk/Nylon
- Handschuhdicke : >0.5 mm

Haut- und Körperschutz

- Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Atemschutz

- Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen

Empfohlener Filtertyp: P2

Allgemeine Hygienevorschriften

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen
- Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können
- Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	weiß	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit , suspensionskonzentrat	
Geruch	Leicht chemisch	
<u>Eigenschaft</u>	<u>WERTE</u>	<u>Bemerkungen/ Methode</u>
pH-Wert	annähernd 7.5	(1% aq) CIPAC MT 75.3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Siedepunkt/Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor	
Flammpunkt	> 102 °C	EC A.9
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	
Oberflächenspannung	47.11 mN/m	20°C, EC A.5, OECD 115
Relative Dichte	1.2123	20°C, EC A.3
Wasserlöslichkeit	dispergierbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor	
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Viskosität	234 mm ² /s	20 °C, OECD 114
Brandfördernde Eigenschaften	Die Verbrennung nicht fördernd (gemäß Test A 17)	
Explosive Eigenschaften	Die chemische Produktstruktur bewirkt keine explosiven Reaktionen	

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen	Es liegen keine Informationen vor
---	-----------------------------------

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

- Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

10.2 Chemische Stabilität

- Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine bei normaler Verarbeitung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlenstoffoxide
- Stickoxide (NO_x)
- Schwefeloxide
- Fluorine compounds

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 Oral 500-2000 mg/kg (Ratte) - OECD 423
 LD50 Dermal > 4000 mg/kg (Ratte) - OECD 402
 LC50 Inhalation > 2078 mg/m³ (Ratte) - OECD 403

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Sodium hydroxide	= 325 mg/kg (Rat)	= 1350 mg/kg (Rabbit)	
flufenacet (ISO)	LD50 rats (female) 589 mg/kg, mice 1331 mg/kg(male), rats (male) 1620 mg/kg, mice 1756 mg/kg(female)	LD50 >2000 mg/kg (rat)	LC50 >3.74 (4 h) (rat)(aerosol)
1,2-Benzisothiazolin-3-one	= 1020 mg/kg (Rat)		
Propylene Glycol	= 20 g/kg (Rat)	= 20800 mg/kg (Rabbit)	
Water	> 90 mL/kg (Rat)		
diflufenican (ISO)	(LD50, mg/kg)dogs >5000, rats >5000, rabbits >5000	(LD50, mg/kg)rats >2000	(LC50, mg/L)rats >5.12 (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

- Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Keimzell-Mutagenität

- Es liegen keine Informationen vor

Karzinogenität

- Es liegen keine Informationen vor

Reproduktionstoxizität

- Es liegen keine Informationen vor

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

- Es liegen keine Informationen vor

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

flufenacet: • Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produktinformationen

Produktinformationen

EC50/72Std./Alge = 0.011 mg/L (P. subcapitata) - OECD 201

EC50/48Std./Daphnia = 55.23 mg/L (Daphnia magna) - OECD 202

EC50/7d/Lemna = 30.5 µg/L (Lemna minor) - OECD 221

Angaben zu den Bestandteilen

• Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Daphnia magna (Wasserfloh)	Toxizität bei Mikroorganismen
Sodium hydroxide	-	LC50 96 h: = 45.4 mg/L static (Oncorhynchus mykiss)	-	-
flufenacet (ISO)	ErC50 (96 h) for Pseudokirchneriella subcapitata 0.00755, Anabaena flos-aquae >53.2, Navicula pelliculosa 5.04 mg/l.; ErC50 (72 h) for Desmodesmus subspicatus 0.675, Chlorella vulgaris 11.1 mg/l.	LC50 (96 h) for bluegill sunfish 2.13, rainbow trout 5.84, carp 10-12, sheepshead minnows 3.31 mg/l.	Daphnia EC50 (48 h) 30.9 mg/l	-
Propylene Glycol	EC50 96 h: = 19000 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50 96 h: = 51600 mg/L static (Oncorhynchus mykiss) LC50 96 h: 41 - 47 mL/L static (Oncorhynchus mykiss) LC50 96 h: = 51400 mg/L static (Pimephales promelas) LC50 96 h: = 710 mg/L (Pimephales promelas)	EC50 48 h: > 1000 mg/L Static (Daphnia magna) EC50 24 h: > 10000 mg/L (Daphnia magna)	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

• Es liegen keine Informationen vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Log Pow
1,2-Benzisothiazolin-3-one	1.3

12.4 Mobilität im Boden

• Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• Es liegen keine Informationen vor

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

- Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen

Kontaminierte Verpackung

- Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

- 020108 - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

SONSTIGE ANGABEN

- Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA : UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (flufenacet, Diflufenican,)
- IMDG : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s (flufenacet , Diflufenican , Gemisch)
- IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s (flufenacet , Diflufenican , Gemisch)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse

- ADR, IMDG, IATA : 9

Nebenklasse

- ADR, IMDG, IATA : Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA : III

14.5 Umweltgefahren

- ADR, IATA : Ja
- IMDG : Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften

- ADR : 274, 335, 375, 601
- IMDG : 274, 335, 969
- IATA : A97, A158, A197

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

- Nicht zutreffend

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

- Auf Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme

- CLP : Classification, Labelling and Packaging = Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS : Chemical Abstracts Service
- EG-Nr: : EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
- LDx : Tödliche Dosis von x %
- LCx : Tödliche Konzentration von x %
- ECx : Effektive Konzentration von x %
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
- Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien
- EWC : European Waste Catalogue
- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods Code
- IATA : International Air Transport Association

Ausgabedatum 06-Mrz-2019

Überarbeitet am 03-Jun-2020

Revisionsgrund Update

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie betreffen das PRODUKT IM JEWEILIGEN ZUSTAND. Bei Verarbeitung oder Mischung hat sich der Anwender zu vergewissern, dass keine zusätzlichen Gefahren auftreten können.

Der Anwender wird auf Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als die, für die es ausdrücklich vorgesehen ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nur zur Unfallverhütung und Sicherheitsvorsorge benutzt und vervielfältigt werden.

Der Produktbesitzer haftet für die ordnungsgemäße Weitergabe dieses Sicherheitsdatenblatts an alle möglicherweise mit diesem Produkt in Berührung kommenden Personen.

Die amtlich freigegebenen Anwendungen und Dosierungen sind aus den sich auf der Verpackung befindenden Hinweisen zu entnehmen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts